

SCHULDIREKTION: MS BRIXEN „OSWALD VON WOLKENSTEIN“

Protokoll Nr. 02 vom 11.05.2020

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

Die Schule hat am 29.04.2020 die Unterlagen für den Jahresabschluss 2019 telematisch übermittelt.

Dieser besteht aus:

- Jahresabschluss 2019;
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2019;
- Anhang zum Jahresabschluss 2019;
- Saldenliste;
- Kontoauszug zum 31.12.2019
- Kassenprüfungsprotokoll zum 31.12.2019.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

(A)	POSITIVE GEBARUNGSANTEILE	128.387,70 €
(B)	NEGATIVE GEBARUNGSANTEILE	128.030,25 €
(C)	FINANZERTRÄGE UND FINANZIERUNGS-AUFWENDUNGEN	- €
(D)	AKTIVE WERTBERICHTIGUNGEN	- €
(E)	AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	- €

Bilanz

(A)	GESAMTKREDIT VON BETEILIGUNGEN	- €
(B)	ANLAGEWERTE	- €
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	39.747,71 €
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN - €

(A)	NETTOVERMÖGEN	776,93 €
(B)	FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN	- €
(C)	ABFERTIGUNG	- €
(D)	VERBINDLICHKEITEN	480,00 €
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE	38.490,78 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2019 und die Verwendung der im Jahr 2019 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersuchen die Rechnungsrevisoren die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

- **Anlagewerte:**

Nachfolgend werden die Bewegungen der materiellen Anlagegüter aufgezeigt.

Beschreibung	Ankauf Investitionsgüter 2019	Investitionsbeiträge 2019	Wert der Investitions- güter am 31.12.2019
N.a.b. Ausrüstungen	16.541,12 €	16.541,12 €	
N.A.B. Hardware	24.110,04 €	24.110,04 €	
Maschinen	3.514,71 €	3.514,71 €	
Gesamt	44.165,87 €	44.165,87 €	

- **Umlaufvermögen**

Forderungen des Umlaufvermögens

Es bestehen keine offene Forderungen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch

die Kassenprüfung zum 31.12.2019 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2019	77.679,24 €
Einhebungen	126.751,03€
Zahlungen	164.682,56 €
Kassastand zum 31.12.2019	39.747,71 €

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Es bestehen keine aktiven Rechnungsabgrenzungen.

- **Nettovermögen**

Das Erfolgsergebnis des Finanzjahres beträgt € 776,93.

- **Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf € 480,00

Es handelt sich dabei um Kassenspesen für 2019.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

In diesem Posten sind die Verbindlichkeitsabgrenzungen in Höhe von € 22.867,25 für das Jahr 2019. Es handelt sich dabei um transitorische Rechnungsabgrenzungen (verschiedene Projekte, Lehrfahrten usw.)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die positiven Gebarungbestandteile betragen € 128.387,70 € und bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen der Regionen, Provinzen und Gemeinden.

- Die negativen Gebarungbestandteile betragen € 128.030,25 und bestehen hauptsächlich aus:

Dienstleistungen	37.335,08 €
Ankauf von Verbrauchsgütern	79.094,16 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.084,17 €

- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN** von € 217,88 und wird auf Vorschlag der Schulführungskraft in die Nettovermögensrücklagen zwecks Deckung von Verlusten verschoben.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;

- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt;
- das endgültige Budget 2019 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan

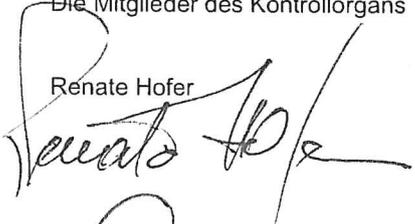
- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2019 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2019.

Bozen, am 11.05.2020

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Renate Hofer



Christian Scrinzi

